

Stein an der Enns, am 18.04.2024

GZ: 020-1/2024
Gegenstand: Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 - GSchG
Auslosung und Auflage des Verzeichnisses

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 in der Fassung BGBl. I Nr. 121/2016, wird kundgemacht, dass am

Dienstag, 07. Mai 2024, um 09:00 Uhr am Gemeindeamt Sölk

anhand der aktuellen Daten jener Personen, welche in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 106/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 7/2023) der Gemeinde Sölk aufscheinen, eine Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2025 und 2026 erstellt wird.

Die Auslosung der Personen aus der Wählerevidenz erfolgt durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm mittels Zufallsprinzip.

Die Durchführung der oben angeführten Amtshandlung ist öffentlich.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt zu den Parteienverkehrszeiten vom 07. Mai 2024 bis zum 17. Mai zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:

Werner Schwab eh.

Angeschlagen am 18.04.2024

Abgenommen am 17.05.2024